



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

233 (14.9.1890) 2. Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-43470](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-43470)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2330.

(Tägliche Beilage.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Anzeiger: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Haag, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller.

für den Inseratentheil: Karl Kpfel. Rotationsdruck und Verlag von Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals.)

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstage in zwei Ausgaben.

Nr. 233. 2. Ausgabe. (Telephon-Nr. 218.) Gesehene und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 14. September 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare. (Notariell beglaubigt.)

* Wochenplan.

Nachdem die Manöver in Schleswig-Holstein beendet sind, hat sich der Kaiser mit der Kaiserin nach Schlesien begeben, um sich von der Kriegstüchtigkeit des VI. Armeekorps durch den Augenschein zu überzeugen. Die Provinz Schlesien bringt dem Kaiserpaare stürmische Huldigungen dar. Der Kaiser hat in einem Trinkspruch auf die Geschichte der Provinz Schlesien verwiesen, „die so eng und fest“ mit seinem Hause verbunden sei, wie kaum eine zweite. „Wenn ich zurückdenke an den Weg von Tilsit und Memel bis Breslau,“ — so sagte der Kaiser — „an die Zeit meines hochseligen Herrn Großvaters und Herrn Urgroßvaters, an jene Zeit der tiefsten Erniedrigung bis zu der Zeit der ersten Erhebung, und von der Zeit der ersten Erhebung fort bis jetzt, so ist gerade die Provinz Schlesien ein leuchtendes Beispiel der Tugenden, der Treue, der Hingebung, der Tapferkeit bis zum Tode. Daß diese Gesinnung in der Provinz auch heute waltet, daß sie fortlebt und sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, das weiß ich und dafür bürgt die Geschichte dieser Provinz.“ Man wird nicht nur in Schlesien von diesen Worten des Kaisers erfreut sein, und wie alle Provinzen des Königreichs Preußen diese monarchische Gesinnung von Geschlecht zu Geschlecht vererben werden, so werden sich die deutschen Bundesstaaten immer enger und fester an das große Reich anschließen, das in sich die Einigung der deutschen Stämme verkörpert.

Im Großherzogthum wurde in der abgelaufenen Woche das Geburtsfest des Großherzogs Friedrich allenthalben mit Sang und Klang gefeiert. Auf's neue bekundete bei diesem Anlasse das treue badische Volk dem erhabenen Landesfürsten seine Ergebenheit und Verehrung und aus dankbaren Herzen stiegen die besten, tiefgefühltesten Wünsche empor zur Vorsehung, auf daß sie den Großherzog und sein erlauchtes Haus schütze und segne.

Am morgigen Tage soll in Karlsruhe eine Landesversammlung deutschsinniger und demokratischer Vertrauensmänner stattfinden; später wird auch ein Parteitag der badischen Konservativen abgehalten werden. Es gibt selbstamerweise gemäßigte Blätter in Baden, die sich schon jetzt über die kommenden Dinge ereifern. Man lasse doch erst den kreisenden Berg das Mühlstein gebären. Mit einer das Gefühl der Schwäche verrathenden Hast stürzt sich bereits jetzt die ultramontane Presse auf die im nächsten Spätjahre stattfindenden Landtagswahlen und beschwört alle „Gutgesinnten“, doch sobald als möglich in die Agitation einzutreten und Versammlungen abzuhalten, damit man nicht „aberrumpelt“ werde. Als neueste Weisheit macht sich in unseren kirchlichen Blättern der Satz breit, daß man die religiösen Orden zum Schutze der Thronen und des Vaterlandes bedürfe. Diese oder ähnliche Lehren tauchen immer auf, wenn die unteren Volksklassen, also heute die Sozialisten, in breitem Volksstrom den Versuch machen, den Staat und die Gesellschaft im Sinne ihrer Lehre gewaltsam umzugestalten. Die Centrumsblätter sind nun sehr ungehalten, daß die liberale Presse in Baden sich über jene feltame Ordensverherrlichung lustig macht. Allein wer es erst vor wenigen Monaten mit erlebt hat, wie in unserem Wahlkreise Mannheim-Weinheim-Schwetzingen der Sozialist Dreesbach mit Hilfe der Centrumsstimmen gewählt wurde und wie sich die geistliche Führung mit dem Sozialismus zu recht fand, der wird sich einen seltsamen Begriff machen von der Staats- und Thronrettung durch die geistlichen Orden. Wir haben wahrlich keine Kuttanangst, aber das möchten wir doch bestimmt betonen, daß es um das deutsche Vaterland und um die deutschen Throne keinesfalls so schlecht bestellt ist, daß sie zu ihrer Erhaltung den zweifelhaften Schutz fremder Mächte nötig hätten. Mit solchen Phrasen läßt sich das Volk nicht beherrschen.

Wenn die Enthüllungen aus dem boulangistischen Lager nicht bald beendet werden, wird der französischen Regierung die Pflicht erwachen, die Angelegenheit vor die Gerichte zu bringen. Die gegen den Bestand der Republik gerichteten Umtriebe der Royalisten

werden wohl nicht straflos bleiben können, wenn man nicht die Autorität der Regierungsbehörden völlig untergraben lassen will. Der durch die Enthüllungen des Herrn Wermeir hervorgerufene Skandal nimmt immer größeren Umfang an und hat sich jetzt auf sämtliche politische Parteien erstreckt. In erster Linie werden dadurch Boulanger und seine Bande kompromittirt, das heißt in das richtige Licht gestellt, aber das allein würde nur eine retrospektive Bedeutung haben und auf die weitere Entwicklung der inneren Lage keinen Einfluß ausüben können. Dagegen wird immer mehr ersichtlich, daß die Monarchisten und vor allem die Royalisten durch diese Enthüllungen schwer geschädigt werden, daß die Kenntniß von den schmutzigen und lägenhaften Unterhandlungen und Abmachungen zwischen dem Grafen von Paris und Boulanger auf die sehr zahlreichen Konservativen, welche weniger aus dynastischen Sympathien, als aus Abneigung oder Furcht vor den Radikalen, der royalistischen Partei angehörten, einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hat, und daß eine wesentliche Schwächung der royalistischen Partei zu Gunsten der gemäßigten Republikaner daraus entstehen wird. Wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Royalisten sind auch die Radikalen durch die Enthüllungen des Wermeir und noch mehr von der dadurch hervorgerufenen Polemik betroffen. Sowohl Clemenceau mit seiner Gruppe, als auch Floquet mit seinen Anhängern können es nicht von sich abwählen, daß sie es gewesen sind, welche Boulanger groß gezogen haben, daß sie auch mit ihm konspirirt und sich erst gegen ihn gestellt haben, als es den Royalisten gelungen war, den General und sein schwarzes Roß für ihre Zwecke zu gewinnen. Von allen republikanischen Politikern von Bedeutung ist Herr Jules Ferry der Einzige, welcher sich mit Boulanger niemals eingelassen, welcher von Anfang an die Republikaner gewarnt und keinen Anstand genommen hat, die verbrecherischen Projekte des Generals und seiner Bande zu denunzieren. Diese Thatfache muß geeignet erscheinen, einen Umschwung der irreführten öffentlichen Meinung zu Gunsten des „Lafontaine“ herbeizuführen und den Augenblick näher zu rücken, wo es wieder möglich wird, daß Herr Jules Ferry auf's Neue zur Gewalt gelangt.

Die Wortführer der schwarzen Internationalen beschäftigen sich in jüngster Zeit fast ausnahmslos mit der sozialen Frage. Der in Lüttich stattgefundene Belgische Katholikentag für Sozialpolitik hat, wohl gegen die Absicht eines großen Theils seiner Veranstalter, gezeugt, wie Sozialpolitik und kirchliche Herrschaft gerade in jenen Kreisen, die sich zu den berufenen und auserwählten zählen, miteinander in Widerspruch geraten. Im Laufe der in Lüttich stattgefundenen Verhandlungen wurde mehr und mehr klar, daß es sich seitens der manchesterlichen, boltrindären Schule, hier vertreten durch Herrn Woeste, um ein sorgsam vorbereitetes Komplott handelte. Seit dem Bekanntwerden des diesjährigen Programms, an dessen Zusammenstellung mehrere deutsche Sozialpolitiker Antheil hatten, und seitdem eine starke Beteiligung der deutschen Ultramontanen sicher war, hatte zwischen Woeste und Bischof Freppel von Angers, dem bekannten Parlamentarier und wohl dem zielbewusstesten Führer der kathol. Partei Frankreichs ein lebhafter Meinungsaustrausch stattgefunden. Auf Kosten dieser beiden und ihres Anhangs sind jene französischen Priester nach Lüttich entsandt worden, welche im Verein mit einigen Belgiern auf dem Kongresse die größte Freiheit des Individuums verkündigten, sie, die gegen allen und jeden Schutz des Arbeiters Einspruch erhoben im Namen der Freiheit des — Geldbeutels und welche Alle, die anderer Meinung waren, und selbst Bischöfe, bezichtigten, sie wüßten vom wahren Glaubenswege ab und handelten im Widerspruch mit dem Papste und den Lehren der Kirche. Merkwürdig war bei alledem, daß die auf einem katholischen Kongresse berufenen Autoritäten, die Bischöfe einig waren über die Prinzipien der modernen Sozialreform, während der niedere Klerus förmlich während dieser anstürmte, geführt von einem französischen Bischofe, dem das Wort seines Amtsrubers von Rheims und Montpellier entgegensteht. Das Komplott, welches die letztere Gruppe geschmiedet hatte, ist gescheitert: der Kongress hat die Ideen des Lütticher Bischofes, der völlig im Einklange ist mit den deutschen und englischen katholischen Reformen, angenommen. Das ist ein großer Fortschritt, der diesmal erzielt wurde; der zweite ist das Unterliegen des französischen Chauvinismus unter die weitersehenden internationalen Meinungen. Für Belgien dürfte,

ber „Frankf. Ztg.“ zufolge, dieser Ausgang des Kongresses zur Folge haben, daß im ultramontanen Lager über die Ziele des Reichsführers Woeste sich neue, jenem vielleicht in nicht so ferner Zeit verhängnißvolle Anschauungen bilden werden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 13. September 1890.

Personalnachrichten. Verstorben: der Steuer- aufseher Friedrich Wilhelm Eißler in Röhrlhal nach Mannheim und der Hauptamtsassistent Adolf Dütler zum Hauptsteueramt Karlsruhe.

Ausgang aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 4. Sept. bis 10. Sept. 1890 erfolgten Patentertheilungen und Anmeldungen: a. Anmeldungen: Keine. — b. Ertheilungen: Nr. 53,927. Seitenlappung für Eisenbahnwagen. E. Fischer in Bruchsal (Baden) Schillerstraße 9 vtr. — Vom 20. März 1890 ab. F 4669. Nr. 53900. Vorrichtung an Cigarren- und Pfeifenmaschinen zur selbstthätigen Einlegung der fertigen Puppen in die Widelform. B. Wertheimer in Bruchsal (Baden). Vom 6. April 1890 ab. W 6780.

Falsche preussische Thalerstücke mit der Jahreszahl 1866 sollen in Umlauf sein. Für Klang ist gut, aber die Farbe etwas matt, bleiern. Der Spruch auf dem Rande „Gott mit uns“ fehlt. Auch falsche Svanzio-Brennmarken sind verausgabt worden. Ebenso sind falsche Einmarkstücke mit dem Münzzeichen F und der Jahreszahl 1874 im Umlauf.

Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 35. Woche von 1890 (24. Aug. bis 30. Aug.). An Todesursachen für die 34 Todesfälle, die in unserer Stadt vorkamen, verzeichnet das kaiserliche Gesundheitsamt folgende Krankheiten: In — Falle Malaria und Malaria, in 1 Falle Scharlach, in — Falle Diphtherie und Croup, in — Falle Unterleibstypus (gastr. Nervenfieber), in 1 Falle Kindbettfieber (puerperales Fieber), in 3 Fällen Augenentzündung, in 3 Fällen akute Erkrankung der Atmungsorgane, in 7 Fällen akute Darmkrankheiten, (in 2 Fällen Brechdurchfall) In 19 Fällen sonstige verschiedene Krankheiten. In — Falle gewaltsamer Tod. Kinder bis 1 Jahr 2.

Todesfälle in der Zeit vom 24. Aug. bis 30. Aug. 1890. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der bezeichneten Woche, berechnet auf das 1000 Einwohner und das ganze Jahr, als getödtet angemeldet: In Baden 23,2; Altona 23,8; Augsburg 34,9; Barmen 18,0; Berlin 23,6; Bochum 27,4; Bonn 28,5; Braunschweig 33,5; Bremen 23,1; Breslau 35,6; Charlottenburg 36,1; Chemnitz 48,2; Danzig 38,8; Darmstadt-Befugnisse 20,2; Dortmund 22,1; Dresden 26,7; Düsseldorf 35,1; Duisburg 38,3; Elberfeld 18,3; Ebing 38,5; Erfurt 32,1; Essen 20,1; Frankfurt a. M. 17,7; Frankfurt a. O. 27,5; Freiburg i. Br. 21,5; G. Gladbach 28,8; Götting 43,7; Halle a. S. 32,4; Hannover 25,1; Danneberg 26,1; Karlsruhe 29,1; Kassel 11,2; Kiel 26,4; Köln 35,6; Königsberg 31,1; Krefeld 39,6; Leipzig 33,9; Magdeburg 19,1; Lübeck 14,0; Magdeburg 33,8; Mainz 22,6; Mannheim 25,8; Reg. 14,2; Rastatt 20,0; München 33,7; Münster 21,9; Nürnberg 26,8; Posen i. S. 21,9; Posen 28,7; Potsdam 29,4; Rostock 13,8; Stettin 35,6; Straßburg 25,4; Stuttgart 20,2; Wiesbaden 17,3; Würzburg 25,7; Wismar 28,9.

Der freie deutsche Räderverband, welcher gestern seinen ersten Verbandstag in Frankfurt a. M. abgehalten hat, beschloß, den nächsten Verbandstag in Heidelberg zu veranstalten.

In der früheren Dragonerkaserne ist man gegenwärtig, nachdem die äußeren und inneren Renovationsarbeiten beendet sind, damit beschäftigt, die innere Einrichtung der Kaserne für die am 1. Oktober hier eintreffenden drei Batterien Artillerie wieder herzustellen. Der Kasernehof wird gegenwärtig zu beiden Seiten des Durchganges mit großen eisernen Gittern versehen.

Die Kapelle des hiesigen Grenadierregiments wird morgen Sonntag im „Museum“ in Donaueschingen ein Konzert geben.

Der Bau der neuen Redarbrücke schreitet rüstig vorwärts. Die Bläse der Fabrik ist bereits bis zur Mitte der Brücke gezogen. Die Fugen zwischen den einzelnen Steinen des Pflasters werden mit Cement ausgegossen. Gegenwärtig werden auf der nach der Rothbrücke zu gelegenen Gehbahn Gas- und Wasserleitungsrohre nach dem Redarbrückthail gelegt. Die Zuleitung des Gas und Wassers nach dem jenseitigen Stadttheil geschah bis jetzt mittels unter dem Flußbett des Redars befindlichen Röhren. Da eine derartige Lage der Zuleitungsrohre jedoch auf alle Fälle keine Schwierigkeiten im Betrieb hat — man möge nur an eine notwendig werdende Reparatur dieser Röhren denken — so hat der Stadtrath seinerzeit beschloßen, die Röhren entlang der neuen Redarbrücke anbringen zu lassen, ein Beschluß, welcher bei der Rheinbauinspektion die entgegenkommendste Aufnahme fand und jetzt zur Ausführung gelangt.

Erbauung einer festen Verbindung vom Jungbusch nach dem Redarvorstadttheil. Die in dieser Angelegenheit an den Stadtrath zu richtende, in der gestrigen Versammlung der Interessenten beschlossene Petition, welche unter der hiesigen Bürgerchaft zirkuliren soll, hat folgenden Wortlaut: Mitbürger und Einwohner!

Nachdem unser verehrlicher Stadtrath bereits voriges Jahr das Bedürfnis einer zweiten festen Verbindungsbrücke vom Jungbusch nach der Redarvorstadt zu allgemeiner Befriedigung anerkannt hatte, wurde inzwischen der Versuch gemacht, auch die Groß. Regierung bzw. die General-Direktion der Bad. Eisenbahnen bei der Ausführung dieser Anlage zunächst zu beiziehen. Die jüngsten Kommer-

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr.

Nr. 2003, III. Gemäß der Verordnung vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend...

Abtheilung IV. Mainhard.

Abtheilung V. Dr. von Engelberg.

Gesetz.

(Vom 29. März 1890.)

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Ahringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende Summen eingetragen werden.

§ 2. Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als von Tage der dem § 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist.

Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 90 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Mahntulurkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß § 90 a. Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des § 49 des Gesetzes vom 22. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) mit dem Holzweg der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanpruchten Rang nachzuweisen.

§ 3. Die Landrechtssätze 2106b. und 2111a., sowie § 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1888 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX.) bleiben unberührt.

B. Mündelpfandrecht.

§ 4. Die Eintragung des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts.

Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Antrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amts wegen zu prüfen, ob und inwiefern ein Antrag erforderlich ist.

§ 5. Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beträgte und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§ 6. Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise ausreichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§ 7. Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in § 5 genannten Personen das Unterpfandrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Antrag erwirken.

§ 8. In gleicher Weise (§ 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Antrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verfallenen Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschränkung gemäß § 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§ 9. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendigt ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel demordnend geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, anderenfalls aber nur von dem gemeinsamen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§ 10. Führt nach Beendigung der Vormundschaft die Aufhebung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist daselbst auch für die Aufnahme der Urkunde über die hiebei erteilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.

§ 11. Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechts der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§ 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§ 12. Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrage gebührt (Landrechtssatz 2135 Ziffer 2 lit. a.) ausschließlich auf eine oder einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil seiner Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragsbedingungen noch mündeljährig, so findet Landrechtssatz 1908 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der in Landrechtssatz 2135 Ziffer 2 lit. b. und c. bezeichneten Ansprüche einzutragen zu lassen, ist unwirksam.

§ 13. Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandbrief bewilligen und den Antrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Antrag freizeichnen oder beschränken lassen.

D. Verzugenes Unterpfandsrecht.

§ 14. Bei Fertigung von Unterpfandsverreibungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 15. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte, sowie das Vorzugsrecht des Landrechtssatzes 2105 a., werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des § 1 wirksam.

§ 16. Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1890 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des § 1 entsprechende Anwendung.

§ 17. Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrage bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanpruchte Rang gebührt und daß die von ihm beanspruchten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündlosen finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat, kann ein solcher Antrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Antrag des ehemaligen Unterpfandsrechtbesizers nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt. Aufhebung und Aenderung von Gesetzen. § 18. Die Landrechtssätze 2103 a., 2136—45, 2148 Ziffer 5 Absatz 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtssätze 2202 und 2203 und § 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§ 19. Die Schlussworte des Landrechtssatzes 2134 „norsächlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtssatz 2135 wird dahin abgeändert: Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandsrechts erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;

2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes a. wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrage gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;

b. wegen Eheverzugsgeldern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;

c. für den Erlass wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigentums von dem Tage an, da die Schuld entstanden, oder der Verkauf geschehen ist.

Landrechtssatz 2194 werden die Worte des zweiten Satzes: „der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündlosen, Verwandten oder Freunden u. dem Kronanwalt“ ersetzt durch die folgenden: „den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt. Schlussbestimmungen. § 20. Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§ 21. Unter Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Holwege beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890. Friedrich.

Kauf seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl: Dr. Frdr. v. la Roche.

Bekanntmachung.

Die Verwahrung und den Transport von Mineralien und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten betr.

Nr. 28.393. Nachstehend bringen wir die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. August d. J., betr. die Verwahrung und den Transport von Mineralien und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten, zur öffentlichen Kenntniss.

Verordnung.

(Vom 22. August 1890.) Die Verwahrung und den Transport von Mineralien und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten betreffend.

Auf Grund des § 108 Ziffer 3 des Polizeiverordnungsbuches und der §§ 267 Ziffer 5 und 6, 368 Ziffer 8 und 369 Ziffer 10 des Reichsverordnungsbuches wird verordnet, wie folgt:

I. Gattungen der von der Verordnung betroffenen Flüssigkeiten.

§ 1. Die gegenwärtige Verordnung findet Anwendung auf die nachstehend bezeichneten Flüssigkeiten, welche im Anschlusse an die Reichliche Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbmässige Verarbeiten und Verarbeiten von Petroleum geordnet worden sind in

1. leicht entflammbare b. Petroleum und sonstige Mineralöle, welche unter einem Barometerstand von 760 mm. schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entwickeln lassen;

c. diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungsgrad beizurechnen: ungerinigtes Petroleum (Rohpetroleum) sowie die leichtflüchtigen Destillate aus Rohpetroleum, Stein- und Braunkohlentheer, f. B. Naphta, Petroleumäther (Gymogen, Kerosin), Gasolin (Acolin, Kigolien, Canadol, Gasäther), Benzin (Benzolin, Petroleumäther), Nigroin, Pyridol (Terpentinäther), Petroleumäther, Petroleum; ferner Kether (Schwefeläther, Colobium), Schwefelkohlenstoff, Holzgeist (Methylalcohol);

2. minder entflammbare b. Petroleum (Erdöl, Steinöl, Bergöl, Aroclor, Astraöl, Stamböl, Kaiseröl und dergl.) und sonstige Mineralöle, welche unter einem Barometerstande von 760 mm. erst bei einer Erwärmung auf 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers oder mehr entflammbare Dämpfe entwickeln lassen;

d. diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungsgrad beizurechnen die schwerflüchtigen Produkte aus Rohpetroleum, Steinkohlens, Braunkohlens, Holz- und Schiefertheer, f. B. Lubricating-Oel, Mineralölschmieröl, Sulfidöl, Star, Mobs, Spindelöl, Dieselnaphta, Balzoline; Bergöl (Zoinol, Zypol), Kreosotöl; Solaröl, Paraffinöl (Kochöl, Gelböl, Gassöl); Paraffin, Kiesel, Retinol, Terpentinöl; Schieferöl; ferner Lackfirnisse aus Spiritus und Terpentinöl; endlich Spirit (Weingeist) und Spirituosen von mehr als 50 Prozent Alkohols.

Zusatzungen und Ergänzungen dieser Bezeichnungen im Wege der Bekanntmachung bleiben vorbehalten.

II. Verwahrung.

§ 2. 1. Lagerung. Der leicht entflammare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 15 Kilogramm und minder entflammare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 300 Kilogramm in einem Räume lagert, hat dem Bezirksamte unter Bezeichnung des Aufbewahrungsortes, der Gattung und des Höchstbetrages der Menge der zu lagernden Flüssigkeiten Anzeige zu erstatten und die allgemeinen vorgeschriebenen oder von der Polizeibehörde angeordneten besonderen Vorsichtsmaßregeln einzuhalten.

Die Erlaubnis des Bezirksamts ist erforderlich zur Lagerung von Mengen über 100 Kilogramm leicht entflammare und über 1000 Kilogramm minder entflammare Flüssigkeiten.

Bei Errichtung dauernder Niederlagen (Lagerhöfen) für Mengen über 1000 Kilogramm leicht entflammare Flüssigkeiten ist die Erlaubnis durch den Bezirksrath zu erteilen und vorher das Aufstellungsverordnen unter füngemäher Anwendung der §§ 10—21 der Polizeiverordnung vom 23. Dezember 1883 zur Gernerbeordnung einzuhalten.

§ 3. Die Erlaubnis darf in den Fällen des § 2 Absatz 2 und 3 nur erteilt werden, wenn vermöge der Lage, baulichen Beschaffenheit und sonstigen Benutzungsweise des Aufbewahrungsräumtes Gefahren für Menschen und fremdes Eigentum nicht zu befürchten sind oder durch Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen verhütet werden können.

Die Erlaubnis ist an die zu diesem Zwecke erforderlichen und nach dem Urtheile Sachverständiger ausreichenden Bedingungen zu knüpfen.

Die Lagerung leicht entflammare Flüssigkeiten in Mengen über 1000 Kilogramm ist unter allen Umständen nur in solchen Räumen zulässig, die sich außerhalb der Ortschaften befinden, genügend abgeändert sind und mit Gelassen, in welchen sich Menschen gewöhnlich aufhalten, nicht in Verbindung stehen.

§ 4. Sofern nicht bei Ertheilung der Erlaubnis weitere Bedingungen gestellt werden oder eine andere Art der Verwahrung unter besonderen Verhältnissen zugelassen wird, ist die Lagerung der in § 1 bezeichneten Flüssigkeiten in Mengen, welche die Anzeigepflicht begründen, nur statthaft.

1. in Kellern, sonstigen unterirdischen Gefäßen oder ebenerdigen Räumen, welche nicht mit Feuerungsanlagen versehen, gut ventilirt, von Außen verschließbar sind und keine Koffen (Gerinne) nach Außen haben. Die sollen womöglich durch das Tageslicht zu erhellen sein; soweit eine künstliche Beleuchtung jedoch nicht zu vermeiden ist, darf dieselbe nur auf elektrischem Wege bewirkt werden oder von Leuchten durch gasdicht schließende Glas- oder Stimmerschleusen erfolgen. Der Fußboden des Lagerzimmers muß aus unverbrennlichem und möglichst unabsorbierbarem Materiale hergestellt und mit einer Umfassung aus feuerfestem Materiale und von solcher Höhe versehen sein, daß der Raum innerhalb der Umfassungswände einschließlich des Rauminhaltes der etwa vorhandenen Sammelgrube ausreicht, die gesammte Menge der aufbewahrten Flüssigkeiten im Falle des Ausströmens aufzunehmen. Die Thüren und Lichtöffnungen sind durch eiserne oder mindestens auf der Innenseite mit Blech verkleidete Thüren und Läden zu schließen. Gelasse, über welchen sich bewohnbare Räume befinden, müssen überdeckt sein;

2. auf Höfen, in Gärten oder anderen umfriedeten Grundstücken, wenn das Ausfließen der Flüssigkeiten durch Eingraben der Gräben oder durch eine aus feuerfestem Materiale hergestellte Umfassung verhindert wird.

Als ein Raum im Sinne dieser Verordnung gelten auch solche Räume, welche nicht durch feuerfestere Scheidewandern ohne Durchdringungen von einander getrennt sind.

In Räumllichkeiten, in welchen Flüssigkeiten der in § 1 genannten Art lagern, darf kein Feuer oder Licht angezündet, nicht geräucht und dürfen andere selbstentzündliche, explosive oder überhaut leicht feuerfahrende Gegenstände nicht aufbewahrt werden. Das Betreten derselben mit künstlichem Lichte ist nur gestattet, wenn leicht entflammare Flüssigkeiten daselbst nicht aufbewahrt werden und das Licht durch Sicherheitsvorrichtungen genügend verwahrt ist. Das Umfüllen der Flüssigkeiten in andere Gefäße und sonstige gefährliche Verrichtungen mit den Flüssigkeiten dürfen nur bei Tageslicht oder bei nach § 4 zulässigen künstlichen Beleuchtung vorgenommen werden.

2. In Verkaufsräumen. In Verkaufsräumen dürfen zum Zwecke des Kleinhandels leicht entflammare Flüssigkeiten nur in Mengen bis 15 Kilogramm, minder entflammare in Mengen bis zu 50 Kilogramm, wenn aber die Aufbewahrung in metallenen, mit einem Hahnen zum Abfließen versehenen Gefäßen erfolgt, bis zu 300 Kilogramm vorräthig sein. Leicht entflammare Flüssigkeiten müssen in metallenen Behältern aufbewahrt werden; nur für Mengen von 1/2 Liter oder weniger sind Glasflaschen mit eingeschlossenen Glasstopfen zulässig. Die Vorräthe an Flüssigkeiten beider Arten sind in wohlgeschlossenen Gefäßen derart aufzustellen, daß eine Erwärmung des Inhalts durch die Sonne oder Heizungseinrichtungen möglichst ausgeschlossen ist.

Bei künstlichem Lichte mit Ausnahme elektrischer Glühlampenbeleuchtung dürfen leicht entflammare Flüssigkeiten nicht aus einem Gefäße in ein anderes übergefüllt werden.

2. Beim Konsumenten. In den zum regelmäßigen Aufenthalte oder Verkehre von Menschen bestimmten Räumen, insbesondere in Wohnräumen, Küchen, unmittelbar daran anstoßenden Vorrathsräumen, Werkstätten, Werkstätten, Wirtschaften und dergleichen dürfen leicht entflammare Flüssigkeiten nur in Mengen bis zu 2 Kilogramm, minder entflammare in Mengen bis zu 20 Kilogramm aufbewahrt werden.

Zur Aufbewahrung sind dicht geschlossene Gefäße von Metall oder hartem Glase zu verwenden.

Das Umfüllen von einem Gefäße in das andere ist nur zulässig, wenn es von offbarem Lichte oder Feuer zulässig.

III. Transport auf Landwagen. Der Transport von Glasballons, welche leicht entflammare Flüssigkeiten enthalten, mittelst Wagen ist nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet:

a. Die Ballons müssen mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Insuperiererde oder ähnlichen lockeren Substanzen in festen Holzkräften oder einzeln in soliden mit einer guten Schwabade versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial ausgefüllten Kisten oder Käbeln fest verpackt sein.

b. Jeder Wagen muß außer dem Fahrer oder Führer von einer erwachsenen Person begleitet sein.

c. Die Wagen dürfen nur im Schritt fahren.

IV. Hebermachung. Die Polizeibehörde hat durch periodische Revisionen der Lager und Verkaufsräume die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung und der im einzelnen Falle getroffenen besonderen Anordnungen zu überwachen. Zur Erleichterung der Hebermachung müssen die Gefäße, in welchen Flüssigkeiten der in § 1 bezeichneten Arten aufbewahrt werden, leicht erkennbare, die Flüssigkeiten bezeichnende Aufschriften tragen. Diese Aufschrift findet infolge auf minder entflammare Petroleum und auf Spirit, sofern diese Flüssigkeiten in Originalgebinden aufbewahrt werden, keine Anwendung.

V. Schlussbestimmungen. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die dieselbige Verordnung vom 15. Februar 1885, die Lagerung von Erdöl (Petroleum) und ähnlichen Stoffen betreffend (Regierungsblatt Seite 105), außer Geltung.

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Aufbewahrung der in § 1 genannten Flüssigkeiten an den Schwimmplätzen des Rohpetroleum und in Fabriken, in welchen diese Stoffe hergestellt, bearbeitet oder zu technischen Zwecken verwendet werden. Für diese Fabriken sind die erforderlichen Anordnungen auf Grund der §§ 16 und 120 der Gewerbeordnung von den zuständigen Behörden zu treffen.

Für den Transport der in § 1 bezeichneten Flüssigkeiten auf Schiffen, Flößen und Fahren und auf Eisenbahnen sind die besonderen (Schiffahrts- und bahnpolizeilichen) Vorschriften maßgebend. Karlsruhe, den 22. August 1890.

Großherzogliches Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor. Vdt. Dr. Riese.

Eisenlohr. Die nach ausdrücklicher darauf aufmerksam, daß obige Verordnung auch Anwendung findet auf die schon vor dem Inkrafttreten derselben errichteten Lager für Flüssigkeiten der hier in Betracht kommenden Art. Es gilt dies insbesondere auch bezüglich der Pflicht zur Erhaltung der Anzeige (§ 2 Abs. 1 od. 2 D.), beim zur Einholung einer Erlaubnis (§ 2 Abs. 1 u. III. § 3 ff. a. a. D.), soweit eine polizeiliche Genehmigung nicht früher schon erteilt worden ist.

Wir fordern deshalb die Besitzer sämtlicher im hiesigen Bezirke befindlichen Lager der oben genannten Art hiermit auf, binnen spätestens 14 Tagen unter Bezeichnung des Aufbewahrungsortes (mit genauer Beschreibung der betr. Räumlichkeiten, nötigenfalls durch Bezeichnung einer Planfläche) der Gattung und des Höchstbetrages der Menge der gelagerten bzw. zu lagernden Flüssigkeiten schriftliche Anzeige an uns zu erstatten.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden werden beauftragt, diese Aufforderung nach besonders in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und wie gefolgt, binnen 8 Tagen an uns anzugeben. Mannheim, 8. September 1890.

Dr. Bezirks-Kant: Wild.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Beinwaarenfabrik durch Emil Schent hier betr.

(203) Nr. 9395. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß Emil Schent hier beabsichtigt, auf dem Anwesen ZD 2, 1, Redargarten hier, eine Beinwaarenfabrik zu errichten. Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Zeitungsblattes an bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrath anzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titel beruhenden Ansprüche als ausgeschlossen gelten.

Äkten und Pläne liegen auf den Registraturen des Bezirksamts und des Stadtraths zur Einsicht offen. Mannheim, den 10. Sept. 1890. Dr. Bezirks-Kant: Wild.

Bekanntmachung.

Die Nachfeuerchau für das Jahr 1890 in den Landgemeinden betr.

(204) Nr. 9354. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß im Laufe der nächsten Zeit die Nachfeuerchau in den Landgemeinden — mit Ausnahme Redarau — stattfinden wird und fordern wir diejenigen Hausbesitzer, an welche diesbezügliche Auflagen ergangen sind, nochmals auf, für Befreiung der vorgefundnen feuerpolizeilichen Mängel Sorge zu tragen, damit Befreiungen erteilt werden können.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, diese Befreiung in ortsbüchlicher Weise zur Kenntniss zu bringen und den Vollzug hierher anzugeben. Mannheim, 12. Septbr. 1890. Dr. Bezirks-Kant: Wild.

Gr. Bad. Staatsbahnen.
 Zum Tarifhefte Nr. 3 des Reichs-Eisenbahn-Gesetzes ist mit Wirkung vom 1. October 1. J. der Nachtrag II erlassen.
 Karlsruhe, den 10. Sept. 1890.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 Die Kauf- u. Klauen- feuchte betr.
 (233) Nr. 22481. Nachdem die Kauf- u. Klauenfeuchte in der jüngsten Zeit vollständig verschunden war, ist sie neuerdings, wie es scheint durch auf dem Heilbronner Markt aufgekauftes Handelsvieh in verschiedene Bezirke verschleppt worden.

Die Viehhändler werden wiederholt vor dem Ankauf von Vieh, dessen Herkunft aus einer feuchtscheinigen Gegend nicht unzweifelhaft nachgewiesen ist, daher auch vor dem Ankauf von Handelsvieh u. vor dem Besuche nicht dadurch Viehmärkte ernstlich gemahnt.
 Die Bürgermeisterämter und Stadthalterämter werden beauftragt, Vorstehendes in ordentlichster Weise in den Gemeinden bekannt zu machen. Die Viehhändler sind auf die Gefahr des Vieheinkaufs auf nichtbödischen Viehmärkten besonders u. gegen Bescheinigung aufmerksam zu machen und anzugeben, den Einkauf von Vieh auf nichtbödischen Märkten während der Dauer der Seuchengefahr einzustellen. Gleichzeitigkeit ist denselben zu erklären, daß in Fällen von Viehüberhandlungen gegen die bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften schriftliche Bescheinigung zu erwarten ist.
 Mannheim, 6. Sept. 1890.
 Groß-Bezirksamt.
 Bild. 86006

Bekanntmachung.
 Die Nachsteuerchau in Mannheim betr.
 (234) Nr. 33555. Die Nachsteuerchau findet im Laufe dieses Monats statt, wozu wir die Hausbesitzer beifolgende Bescheinigung der bei der Vorchau gerügten Viehstände in Kenntnis setzen.
 Mannheim, 12. Sept. 1890.
 Groß-Bezirksamt.
 Bild. 86094

Öffentliche Zustellung.
 Nr. 42434. Der Anton Würtzle hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. 256 hier, klagt gegen die Kellnerin Elisabeth Kay zu legt hier, 3. an unbekanntem Ort abwesend, aus Hinterlegung von 300 M. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Zurückweisung der Beschlagnahme zur Zahlung von 300 M. nebst 6%, Zins vom Inkassostichtungsdatum an und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht 1 zu Mannheim auf.
 Donnerstag, den 13. Nov. 1890, Nachmittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagsausweis bekannt gemacht.
 Mannheim, den 10. Sept. 1890.
 Herrl. 85932
 Gerichtsschreiber des Großherzogl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 Nr. 15592. Mit der Correction des Feldweges östlich des Schmetzinger Wegüberganges wird Sonntag, den 15. ds. Mts., begonnen werden und bleibt derselbe bis auf Weiteres für den allgemeinen Verkehr geschlossen. Bis zur Aufhebung der Sperre ist der Feldweg weislich des Schmetzinger Wegüberganges (alte Schmetzinger Straße) zu benutzen.
 Mannheim, den 11. Sept. 1890.
 Der Stadtrat:
 H. Riefler.

Bekanntmachung.
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wegen mehrerer in die Monate September und Oktober fallenden hohen israelitischen Feiertage die Verlegung einiger Viehmärkte beschlossen wurde und zwar:
 a. des auf den 15. September fallenden Schlachtviehmarktes auf den 18. September.
 b. des auf den 29. September fallenden Schlachtviehmarktes auf den 1. Oktober.
 c. des auf den 6. Oktober fallenden Schlachtviehmarktes auf den 8. Oktober.
 d. des auf den 7. Oktober fallenden Milchvieh- und Pferdemarktes auf den 14. Oktober.
 Mannheim, 11. Sept. 1890.
 Stadtrat:
 H. Riefler.

Winterfahweide-Verpachtung.
 Die hiesige Winterfahweide pro 1890/91, welche mit 400 Stück Schafen betrieben werden kann, wird
 Mittwoch, 17. Sept. d. J. 8. Vormittags 10 Uhr
 auf dem Rathhause dahier nach Maß öffentlich verpachtet.
 Sandhausen, 10. Sept. 1890.
 Das Bürgermeistereamt:
 Gerbel.
 Nr. 3-12000 auf 1. Hypothek auszulassen. 85430
 Näheres im Besonderen.

Bekanntmachung.
 Die Konfirmation der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuer-Gesetzes betreffend.
 Nach dem oben angeführten Gesetzes-Paragraphen ist Jedermann der in einem Steuerdistrikt erst-mals, oder nach dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
 Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Jumbirhandlungen unanständiglich durch die im Artikel 26 des Einkommensteuer-Gesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden. 79076
 Mannheim, im Juni 1889.
 Der Groß-Bezirksamt für den Stadtbezirk Ramstein
 Danth.

Eigentums-Versteigerung.
 Montag, 15. September 1890, Nachmittags 4 Uhr
 wird im hiesigen Rathhause dem Herrn Albert Kohlbecker dahier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemarlung Mannheim in Folge richtiger Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. 84818
Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft:
 Der Bauplatz dahier auf dem Lindenhof St. 2 10 Nr. 171 im Raube von 562,08 qm (Zweit von L. B. Nr. 354) neben J. B. Baubier, andererseits die projektierte Straße, hinten Dr. Propp, morau ein dreistöckiges Wohnhaus (Eckhaus) sammt liegenschaftlicher Zugehör errichtet worden ist. Schätzungspreis: Vierundfünfzigtausend Mark.
 Mannheim, 9. August 1890.
 Groß-Notar:
 Rudmann.

Öffentliche Versteigerung.
 Montag, den 15. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr
 werde ich in der Schwägerstraße Nr. 23 dahier
 1 Partie Granit u. Marmorplatten, 4 Marmoraufläge, 4 Wassersteine von Granit, 1 Partie Behältertheile zu Marmorauflagen, Radfahrplättchen, Granitblöcke, Gemäldesteine, Bodenplättchen, Wassersteine und Ofenplatten von Cement, 10 Eide Cement, 1 Bohrmaschine, 1 Dezimalwaage, 2 eiserne Oefen, 1 Fiermatafel, 1 Schreibpult, 2 Bureaustühle, 1 zwei- und ein vierwädriger Wagen und noch Verschiedenes gegen Baarzahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern.
 Mannheim, den 13. Sept. 1890.
 Burgard,
 Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.
 Der Futterertrags von nach-verzeichneten fischend. Grundstücken wird am
 Donnerstag, 18. Sept. 1890
 Nachmittags 1 Uhr
 im neuen Rheinpark (früher Wäldchen) zu Mannheim,
 St. 2 10 No. 23
 öffentlich öffentlich versteigert, und zwar:
 Auf der Gemarlung Mannheim.
 Das Ohndgras von 695 a 22 qm, sowie die Rohre und Weiden auf dem sog. Gontar'schen und Wellenreuther'schen Gute, das Ohndgras von 550 a 26 qm Wiesen, sowie die 8. Schur Rie von 1525 a 69 qm Acker.
 Auf der Gemarlung Redaran.
 Das Ohndgras von 1433 a 65 qm Wiesen.
 Nähere Auskunft ertheilen die fischend. Güterbesitzer Herrin Jäger in Mannheim und Wg. Ludwig Weidner in Redaran.
 Mannheim, 12. Sept. 1890.
 Evangelische Collectur,
 J. D. D.
 Keller.

Ohndgras-Versteigerung.
 Die Domänen-Verwaltung Mannheim versteigert den dies-jährigen Ohndgrasertrag von den domänenartigen Wiesen in den Gemarlungen Brühl, Edingen und Schwesingen am
 Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. September, jeweils Morgens 9 Uhr
 im Ohsen zu Brühl.

Zu verpachten für Gärtner.
 Das 2stöck. Wohnhaus mit großem Pflanzgarten St. 2 2 No. 4 im Wäldchengrund ist per 1. October cr. an einen zahlungsfähigen Pächter unter sehr günstigen Bedingungen zu vergeben. 84960
 Nähere Auskunft ertheilt Herr Ehrst. Wähler, ZP 1, 17 n. St. ober der Unterzeichneter.
 Mannheim, 18. August 1890.
 Ernst Weiner,
 D 6, 15.

3000 Mark gesucht
 auf leichte Hypothek zu einem Zinsfuß von 7%, bei jährlicher Abtragung. Offerten sub N. 82330 an Haasenstein & Vogler, K.-G., Mannheim er-bieten. 82300

Hypothekendarlehen
 in jedem Betrage besorgt prompt und billig
 Ernst Weiner,
 84482 D 6, 15.

Hypotheken
 in allen Beträgen, auch in Theilzahlungen auf angelegene Neubauten zu dem jeweils niedrigsten Zinsfuß vermittelt prompt und billig 84925
 Karl Keller, Buchh. bei ev. Collectur, A 2, 4.

200 Mark
 suche ich für gebrauchte Badische Couverts von 12 fr. oder 18 fr., welche von 1858-65 in Courd waren.
 Anfragen bedingen Rückporto. S. Bogen. R. 31 n. St. 8.
 Francisco Cuba Bast
Cigarre,
 pr. Mille 50 Mk. in Paet. Für Jedermann's Beschnack. Proben gegen Nachnahme. 84316
 Hermann Spiegel,
 Cigarren-Fabr., Mannheim.

Red Star Line
 Hohe Stern Linie
 Antwerpen
 New York
 Philadelphia
 Hamburg
 London
 Bremen
 Rotterdam
 Antwerpen
 Amsterdam
 Brüssel
 Köln
 Frankfurt
 Leipzig
 Berlin
 Dresden
 Chemnitz
 Magdeburg
 Halle
 Potsdam
 Stettin
 Danzig
 Gdansk
 Lodz
 Warschau
 Krakau
 Breslau
 Posen
 Danzig
 Königsberg
 Riga
 Reval
 Stockholm
 Göteborg
 Kopenhagen
 Christiania
 Helsingfors
 Helsinki
 Tallinn
 Riga
 Vilnius
 Kaunas
 Litauen
 Lettland
 Estland
 Finnland
 Schweden
 Dänemark
 Norwegen
 Island
 Großbritannien
 Irland
 Frankreich
 Belgien
 Niederlande
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien
 Montenegro
 Rumänien
 Bulgarien
 Griechenland
 Türkei
 Italien
 Frankreich
 Deutschland
 Österreich
 Ungarn
 Tschechien
 Polen
 Russland
 Ostpreußen
 Westpreußen
 Pommern
 Brandenburg
 Preußen
 Bayern
 Württemberg
 Baden
 Hessen
 Nassau
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Elsass
 Lothringen
 Luxemburg
 Schweiz
 Italien
 Spanien
 Portugal
 Griechenland
 Türkei
 Bulgarien
 Serbien

Mittwoch, den 17. September 1890, Abends 6 Uhr

44. Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Trinitatiskirche Kirchen-Concert.

Mitwirkende Solisten: Frau Doeh, Concertsängerin aus Karlsruhe (Sopran), Frau G. Matter (A. Soprano), Fräul. Fides Keller, Concertsängerin aus Frankfurt (Alt), die Herren Hermann, Concertsänger aus Frankfurt a. M. (Tenor), Keller von Bismarckshausen u. Dopferinger Starke, sowie Herr Wassermann aus Frankfurt (Violoncello) und Dr. Hochstetter (Orgelbegleitung).

- 1. Orgel-Sonate A-dur in 2 Sätzen. Mendelssohn. a. Maestro. b. Andante tranquillo. (Herr Musikdirektor Hänlein.)
2. Fünf biblische Bilder nach Texten aus Genesis. (Herrn Musikdirektor Hänlein.)
3. Zwei Chöre a cappella: a. Herr! bleibe bei uns, denn es will Abend werden. b. Altheutscher Hymnus, (Stimmführung: Herr Musikdirektor Hänlein.)

Evangelisches Missionsfest in Fudenheim bei Mannheim Sonntag, 14. September, 1890, Nachm. 1/2 2 Uhr.

Mannheim-Weinheimer Nebenbahn. Sonderzug mit Fahrpreidermäßigung und abgekürzter Fahrzeit. Sonntag, den 14. September d. J. bei gutem Wetter Sonderzug nach Weinheim

Abfahrt Mannheim 2 Uhr 30 Min. Nachm. Ankunft Weinheim 8 31 Abfahrt Weinheim 9 20 Ankunft Mannheim 10 29

Gymnastisch-Orthopädisches Institut W. Gabriel.

Die regelmäßigen Übungen für Kinder beginnen Montag, 22. den September a. c. Anmeldungen werden jetzt schon täglich von 12-1 Uhr entgegen genommen.

Der hohen Feiertage wegen bleiben meine Ladensolalitäten Montag, den 15. und Dienstag, den 16. d. Mts. geschlossen. D 3, 11 1/4. J. Coper D 3, 11 1/4.

St. Bad. Hof- u. Nationaltheater. Sonntag, den 14. Sept. 1890. 165. Vorstellung. Abonnement A.

Der Freischütz.

Romanische Oper in 3 Akten von Friedrich Lind. Musik von C. M. von Weber. Ottolar, regierender Graf. Kuno, gräflicher Erbfolger. Agathe, seine Tochter. Knechtchen, ihre Bediente. Caspar, erster Jäger. Mar, zweiter Jäger. Samiel, der schwarze Jäger. Ein Eremit. Kilius, ein Bauer. Jäger. Brautjungfern. Gefolge. Jäger. Landleute. Brautjungfern. Erbscheinungen. Spene: Wöhmen. Die Zeit der Handlung ist kurz nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges. * Platz. Herr Albert Mittelhauser als Gast. Kasseneröffnung 1/8 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende geg. 9 Uhr. Große Preise.

Gestordnung für die am 15., 16., 17., 18. u. 19. Sept. 1890 zu Mannheim stattfindende 44. Haupt-Versammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Montag, den 15. September. 9 Uhr Sonntags: Berathung des Centralvorstandes im Pfälzer Hof. Nachmittags: Fortsetzung der Berathung. Dienstag, den 16. September. Vormittags: Fortsetzung der Berathung des Centralvorstandes. Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Begrüßung der Abgeordneten und Gäste im Rathhaus (Saale am Marktplatz). Von da Fortzug nach der Trinitatiskirche. 4 Uhr: Öffentlicher Festgottesdienst in der Trinitatiskirche. Predigt: Herr Pastor D. Doll aus Karlsruhe. Vor Schluß des Gottesdienstes findet Ueberrückungen von Festgaben statt. 6 Uhr: Nichtöffentliche Versammlung im Kletten-Saale des Ballhauses. Hierzu haben außer den Mitgliedern des Centralvorstandes, die Abgeordneten der einzelnen Hauptvereine, die Hauptvereinsvorstände, sowie die Abgeordneten auswärtiger Vereine, Gemeinden oder sonstiger Körperschaften, die Ehren Gäste und die Mitglieder des Festauschusses Zutritt. Nach Schluß der Versammlung gefällige Vereinigung im großen Saale des Ballhauses. Mittwoch, den 17. September. Morgens 7 Uhr: Glockengeläute und Choral von der Concordienkirche. 8 1/2 Uhr: Versammlung der Abgeordneten und Festgenossen im Rathhaus (Saale). Von da Fortzug nach der Trinitatiskirche. 9 Uhr: Öffentlicher Festgottesdienst in der Trinitatiskirche. Predigt: Herr Consistorial- und Dozent D. Paul von Zimmermann aus Wien. 11 Uhr: Öffentliche Versammlung in der Concordienkirche. Nachmittags 3 Uhr: Gemeinsames Festmahl im Ballhaus. 4 Uhr: Kirchen-Concert in der Trinitatiskirche. 4 1/2 Uhr: Gefällige Zusammenkunft im Saale des Ballhauses. Donnerstag, den 18. September. Morgens 7 Uhr: Choral von der Concordienkirche. 8 Uhr: Zweite öffentliche Hauptversammlung in der Concordienkirche. Nachmittags 2 1/2 Uhr: Auszug nach Heidelberg. Freitag, den 19. September. Morgens 9 Uhr: Rheinreise nach Speyer zum ersten Spatenstich für die Grundlegung der Protektionskirche. Dabei machen wir die Mitglieder und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins darauf aufmerksam, daß die Festkarten (à 3 Mk.), die Tischkarten (à 3 Mk. 50), die Rheinreisekarten (à 1 Mk.) bei Herrn August Gengenbach (Bureau des Rheinreise-Tageblatt, H 2, 2) an den Sonntagen Vormittags von 10-12, Nachmittags von 4-6 Uhr erhoben werden können. Es ist in hohem Grade erwünscht, daß die Betheiligung Seitens der hiesigen Herren und Damen eine sehr rege wird, sowie, daß die gewünschten Karten sogleich gelöst werden. Die Festkarte berechtigt zur Benützung der reservirten Plätze bei den Gottesdiensten in der Trinitatiskirche und bei den Versammlungen in der Concordienkirche, sowie zum Besuch des Kirchenconcerts und der gefälligen Zusammenkünfte Dienstags und Mittwochs im Ballhaus, endlich zur Freifahrt nach Heidelberg und zurück. Den bei der musikalischen Aufführung am Dienstag Abend im Ballhaus mitwirkenden Damen wird eine besondere Eintrittskarte zugesandt werden. Diejenigen, welche das Kirchenconcert zu besuchen wünschen, aber nicht im Besitz einer Festkarte sind, können die Concertkarte in den Musikalienhandlungen, am Risel und an der Trinitatiskirche, für 2 Mk. 50 Pfg. erhalten. Die Tischkarte für das gemeinsame Festmahl im Ballhaus muß bis spätestens Dienstag Mittag und die Rheinreisekarte nach Speyer und zurück bis spätestens Mittwoch Abend gelöst werden. Die Festkarte ist auch nach Heidelberg mitzunehmen. Der Festauschuss: Rathgeber, Stadtpfarrer; Ahles, Stadtpfarrer; Eisele, Kaufmann; Engelmänn, Kaufmann; Gengenbach, Aug., Buchbindermeister; Geisler, Hofjuwelier; Geisler, Kaufmann; Lehmann, P., Fabrikant; Mambel, Professor; Simon, Stadtpfarrer.

Saalbau. Sonnabend, den 13., Sonntag, den 14. und Montag, den 15. September. Grand Soireen gegeben von dem Solomoten und Musikanten Mr. Rooberts. Herr! Verwandlungswunder. Herr! Neueste sensationelle Illusion der Gegenwart, ausgef. von Miss Estri und Fransen. Unerklärliches räthselhaftes Verschwinden einer jungen Dame aus offener Bühne, frei vor den Augen des Publikums. Unter Mitwirkung der Concertcapelle des Herrn Schiebel. Preise der Plätze: 80742. Reservirter Platz 1 Mark. Nichtreservirt 50 Pfg. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Phönix-Pomade. Ist das einzige rothe, in seiner Wirkung unübertroffene Mittel z. Pflege u. Beförderung eines vollen und starken Haar- u. Bartwuchses. Erfolg, sowie Unschädlichkeit, garant. Vorwerthl. Nachahm. v. gowarnt. Preis pro Böttche 1 u. 2 Mk. Gebr. Hoppe, Berlin SW. Med.-chem.-Labor.-&Phar.-Fabr.

Zu haben in Mannheim bei: F. J. Hartmeyer, P 3, 13, Jacob Roth Wm., K 5, 1 und F. A. Werk, D 5, 14. In Ludwigshafen bei: Frau Geis, Geisler. 84218

Auszug aus den Civilstandes-Registern der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

- Septbr. 4. Joh. Stoba, Bremjer u. Rath, Fitterhoff. 5. Joh. Ehrhart, Feilenhauer u. Juliana Mayer. 6. Joh. Klein, Schuhmann u. Elisabeth Köhler. 7. Friedr. Schmitt, Schlosser u. Rath, Frosch. 8. Ferd. Heß, F. A. u. Eva Hausbader. 9. Adam König, F. A. u. Eva Kath. Damian. 10. Gg. Barth, Dolmetsch, Sattler u. Amalie Kath. Brann. 11. Ad. Remminger, Metallbrecher u. Emilie Stoll. 12. Anton Bauer, Rechn.-Revisor u. Rath, Wegner. 13. Joh. Gg. Dietreiter, Schreiner u. Marg. Rott. 14. Carl Gerold, Schuhm. u. Maria Carol. Deutmer. 15. Hans Aug. Diefeld, Musiker u. Elisabeth König. 16. Joh. Schmitt, Schuhm. u. Eva Kath. Schmitt. 17. Josef Rohne, F. A. u. Kath. Meines. 18. Joh. Rapp, Rechner u. Marg. Werner. 19. Martin Bruder, Sattler u. Anna Barb. Bohnerl. 20. Karl Dörner, F. A. u. Marg. Verlach. Septbr. Geborene. 1. Jakob Adorf, F. A. m. Juliana Kiegl. 2. Franz Dählöcher, F. A. m. Apoll. Holsted. 3. Herm. Ludw. Schröder, Schreiner m. Elisabeth Filler. 4. Adam Keller, Wagner m. Marg. Kähler. Sept. Gestorbene. 1. Anna Christine, T. v. Karl Ludw. Stuckmann, Kaufm. 2. Emma Maria Ell. T. v. Friedr. Heß, Zimmermann. 3. Elisabetha, T. v. Josef Schwaninger, Bäcker. 4. Maria Louise Marg. T. v. Peter Janl, Schuhmachermesseier. 5. Adelheid Amalia, T. v. Joh. Gg. Bäckermeister. 6. Frieda Wilh. T. v. Christ. Gottl. Furch, Bäcker. 7. Emma, T. v. Joh. Urb. Hartner, F. A. 8. Christina, T. v. Franz Kas. Ulrich, Portier. 9. Elisabeth, T. v. Ad. Oswald, Kupfer. 10. Gertr. Heine, S. v. Joh. Mich. Spörle, Schmied u. Schankwirth. 11. Ida, T. v. Joh. Erdmann, F. A. 12. Wilma Carolina, T. v. Gg. Deutsch, Buchbinder. 13. Valentin, S. v. Gg. Lem. Täger. 14. August, S. v. Gg. Aug. Joh. Mohr, Schmiech. 15. Kath. Olga, T. v. Joh. Mart. Beloth, Kupferschmiech. 16. Wagn. T. v. Georg Koch, Schmied. 17. Elisabetha, T. v. Joh. Herz, F. A. 18. Carl, S. v. Joh. Schultheis, Schreiner u. Schankwirth. 19. August, S. v. Aug. Meurer, F. A. 20. Elisabeth, T. v. Dan. Weidner, Pferdehändler. 21. Otto, S. v. Peter Adam Wefel, Bureauverwalter. 22. Joh. Jakob, S. v. Peter Schulz, Täger. 23. Herm. Otto, S. v. Pet. Herm. Ant. Althausen, Kupferschmiech. Sept. Gestorbene. 1. Kath. Boek, 37 J. 4 M. a. Ehefr. v. Gg. Schieber, F. A. 2. Herm. Frey, 48 J. 10 M. a. F. Portier. 3. Elisabeth, Wager, 70 J. a. Ehefr. v. Stef. Guller, Privatm. 4. Carl, 9 M. a. S. v. Phil. Ad. Nikolaus, Zimmermann. 5. Clementine, 4 J. 6 M. a. T. v. Phil. Jan. Vitich, Schiffer. 6. Heinrich Hugo, 1 M. 12 T. a. 7. Maria Anna, 1 J. 1 M. a. T. v. Frz. Rich. Theobald, F. A. 8. Friedr. Rich., 1 J. 6 M. a. S. v. Friedr. Seig, Kaufm. 9. Frz. Aug., 1 J. a. S. v. Frz. Decker, Maurermeister. 10. Kath. Rosina Stapp, 39 J. a. Ehefr. v. Aug. Carl He. Ganghorn, Speziale. 11. Ell. 1 J. 1 M. a. T. v. Christof Berg, Maurer. 12. Ell. 1 J. 3 M. a. T. v. Adalb. Kullmann, F. A. 13. Friedr., 1 J. 2 M. a. S. v. Ant. Benninger, Täger. 14. Ludw., 15 T. a. S. v. Leonh. Glitz, F. A. 15. Sofia Gottfried, 63 J. a. Ehefr. v. Jul. Hofz, Weinm. 16. Margaretha, 8 M. 15 T. a. T. v. Joh. Gg. Ringel, Schiffer. 17. Richard, 2 M. a. S. v. Joh. Krauss, F. A. 18. Ludw. Gulde, 70 J. a. Schloffer. 19. Louise, 2 J. 8 M. a. T. v. Joh. Dietz, Sep.-Obmann.

Kirchen-Ansagen. Katholische Gemeinde.

16. Sonntag nach Pfingsten, 14. September. Jesuitenkirche. 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Zweiter Gottesdienst. 10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst. (Predigt, und Amt.) 11 Uhr Messe. 2 Uhr Christenlehre. 3 1/2 Uhr Bruderschaft v. H. D. Mariä. In der Schulkirche. 9 Uhr Kindergottesdienst. Kathol. Bürgerhospital. 8 Uhr Singmesse. 4 Uhr Abendpredigt. Untere kath. Pfarrei. Sonntag, 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse mit Predigt. 10 1/2 Uhr Amt mit Predigt. 11 Uhr heil. Messe. 2 Uhr Christenlehre. 3 1/2 Uhr Besper. Laurentiuskirche (Redarvorstadt). Sonntag, Morgens 1/2 7 Uhr Beicht. 7 1/2 Uhr heilige Messe. 10 1/2 Uhr Amt mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre. 3 1/2 Uhr Besper. Methodisten-Gemeinde, U 6, 28. Sonntag: Nachm. 3 Uhr Predigt. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Tanz-Cursus. Anmeldungen zu dem bis Oktober beginnenden neuen Tanz-Cursus sowie zu Privatunterricht, welcher zu jeder gewünschten Zeit ertheilt wird, werden von heute an entgegen genommen. 85658 J. Kühnle, A 3, 7 1/2.

L. Koppel. jetzt C 3 No. 9, eine Treppe hoch. Telephon No. 593. 85656

Meine Wohnung befindet sich von heute an F 2, 10, 3. St. (Boppenschänkel). J. Levy, 85708 Agent für Liegenschaften, Hypotheken und Wohnungen.

Freunden und Bekannten unseres langjährigen Hausdieners 86117 Nicolaus Ballmann geben wir die traurige Nachricht, daß derselbe nach kurzem Leiden gestern verschieden ist. Dem pflichtgetreuen fleißigen Manne werden wir stets ein gutes Andenken bewahren. Geschwister Alsborg.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Mannheim.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Mitglieder, daß am 20., 21. und 22. September das Gaufest des Pfalzgaubundes für 1890 verbunden mit einer Ausstellung von Juchtrindern, Zuchtschweinen, Schafzucht und Bienen, sowie sämtlichen Feld- und Gartengewächsen, wie auch landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen in Redardischhofheim stattfindet. Die Prämierung beginnt Samstag Vormittag 8 Uhr; der Festzug findet um 1/2 11 Uhr statt. Sonntag Nachmittag 2 Uhr Wiederholung des Festzuges und Besichtigung der Ausstellung. Montag Vorm. 9 Uhr Verlosung. Nachm. 2 Uhr großes Volksfest.

Indem wir unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche aufzufordern, empfehlen wir Samstag und Sonntag als geeignetste Fahrgelegenheit den Morgens 4 Uhr 20 hier abgehenden Zug mit Ankunft in Redardischhofheim um 7 Uhr 31 und für Sonntag den Zug um 10 Uhr Vormittags mit Ankunft um 12 Uhr 27. Zur Rückfahrt eignet sich der Zug in Redardischhofheim ab um 6 Uhr 43 Nachmittags, welcher 9 Uhr 10 Min. hier ankommt. 85597

Die Direction.

Feuerwehr-Hilfsmannschaft.



Die Mannschaft der dritten Compagnie wird hiermit aufgefordert, sich zur Abhaltung einer Probe am

Montag, den 15. September, Abends 5 Uhr

versehen mit der Armbruste, am Übungsgebäude der Feuerwehr vor dem Heidelberger Thor, pünktlich und vollständig einzufinden.

Montag, den 11. September 1890.

Der Führer der Hilfsmannschaft: C. Grün.

Feuerwehr.



Die Mannschaft der dritten Compagnie wird hiermit aufgefordert, sich zu einer Übung am

Montag, den 15. September d. J., Abends 5 Uhr

vollständig am Spritzenhaus einzufinden. Der Hauptmann: H. Bouquet.

„Arion“ Mannheim

Leonmann'scher Männerchor.

Unsere werthen passiven Mitglieder bitten wir, Nothig davon zu nehmen, daß von jetzt ab jeweils Samstag Abends, nach beendeter Probe (10 Uhr)

eine gefellige Vereinigung

Alle Mitglieder im Lokal (Saal des Schwarzen Lamm) stattfinden, zu deren regelmäßigem Besuche wir sie ergebenst einladen. 85985

Die mannichfaltigen, namentlich musikalischen Kräfte, welche uns zu Gebote stehen, bürden dafür, daß die erscheinenden Teilnehmer stets einen feierlichen und anregenden Verkehr inmitten der activen Vereinsgenossen finden werden.

Der Vorstand.

Stafischer Stenographen-Verein Mannheim.

Winter-Curse.

Dieselben werden theils in der Realschule, theils in unserem Locale „zum Stolzenseid“, P 4, 12 (Nebenzimmer) gehalten. 85118

Schriftliche Anmeldungen hierzu werden entgegengenommen bei unserem Vorstehenden Herrn Fried. Stoll L. F. Rabus & Stoll, auch in unserem Vereinslokal.

Donator incl. Lehrmittel M. 6.—

Der Vorstand: Stoll.

Pauline Gutenthal, Tanzlehranstalt

85300

beobachtet sich, einem geehrten Publikum ergebenst mitzutheilen, dass ihre Unterrichtskurse in sämtlichen neuen Salontänzen für die kommende Winteraison, wie gewöhnlich, am 1. Oktober ihren Anfang nehmen und bittet daher, gefällige Anmeldungen in deren Wohnung A 2, 7 so zeitig bewirken zu wollen, dass bei den Eintheilungen die Wünsche der geehrten Damen und Herren möglichst berücksichtigt werden können. Das Honorar für den vollständigen Tanzkursus beträgt wie bisher Mark 30.—

Georg Lutz junior Holz- und Kohlenhandlung

H 9, 25, parterre.

84701

L. Frankl, Mannheim

Installationsgeschäft für elektrisches Licht und Telegraphenbau offerirt

Glühlampen

von Siemens & Halske und bei Allgem. Electricitätsgesellschaft (anerkannt beste Systeme) 85197

10—22 Kerzen zu allen Fassungen passend, zum Verste von M. 2.10.

Grosse Auswahl in Herren-, Damen- und Kinder-Schirmen

zu sehr billigen Preisen. 85984

E 1, 13. Th. Girisch Wwe. E 1, 13. NB. Reparaturen und Ueberziehen prompt und billig.

Wirthschaftsübernahme & Empfehlung

Einem verehrlichen Publikum, sowie meiner geehrten Nachbarschaft die ergebene Anzeige, daß ich die Wirthschaft

„Zur alten Sonne“ N 3, 14

übernommen habe. Empfehle gleichzeitig Bier aus der Actienbrauerei Ludwigshafen, reine Weine, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne

E. Gerstewitz.

Postmühle Neustadt a. d. Haardt.

feinstes und schönst gelegenes Restaurant der Stadt, mit warmen, kalten, Dampf- u. Dampfbädern, Regalbau, Gärten, Terrasse, schöner Saal für Vereine, Commerce, Concerte, Familienfeste etc.

Anerkannt die vorzüglichsten Weine, Augustinerbräu vom Hof, nebst feiner bürgerlicher Küche. — Touristen u. Auskühlern die nach Reustadt kommen, als angenehmer Aufenthalt- u. Erholungsort bestens empfohlen durch den Besitzer

H. Frisoni.

Schwarzwald-Hôtel, Titisee

im bad. Schwarzwald, 2800 u. M., Station der Hölenthalbahn (Freiburg-Neustadt i. B.), Neues vorzüglich eingerichtetes Hôtel, mit schattigem Garten, Waldanlagen und Terrasse am See. Ausgezeichnete Weine und Küche. Pension zu mässigen Preisen. Prospekte auf Verlangen.

84508 Friedrich Jäger.

Schloss-Hôtel Heidelberg.

Prachtvolle Lage am weltberühmten Schlosspark. Mässige Pensionspreise. Aufenthalt auf der grossen Hotelterrasse abends unvergleichlich märchenhaft schön.

Hôtel-Direction: J. Augenstein. 70665

Hotel Kohlhof bei Heidelberg.

Hotel ersten Ranges mit 100 Betten.

Ein sehr beliebter Aufstufort und Ausflugsort in der Nähe Heidelberg, inmitten des grossen Stadtwaldes gelegen, mit herrlicher Aussicht und sehr schönen Spaziergängen, empfiehlt sich für den Aufenthalt im Sommer und Herbst, bei reduzierten Preisen. Schöne hohe Zimmer, feinste Küche, gute Bedienung, Telephon-Verbindung, Flaggen-Verbindung mit Station Hölenthal. Anfang der Traubenreife am 1. September. Täglich frische Sendung Ueberreifer Trauben. Prospekte franco zu beziehen.

Die Direction. 85024

Pension & Restauration Stifftsmühle bei Heidelberg.

Große prächtige Garten- und Saalräume, unmittelbar am Redar und am Wald gelegen. 20 Minuten von Station Hölenthal und gegenüber der Lokalhaltestelle Wolfsbrunnen. Bier aus der Eichbaum-Brauerei, Wein, Milch, Kaffee, Kuchen etc. Mittagessen 1 Uhr. Pensionspreis M. 4. 78537

Gernsbach. Löwen. Altbekanntes Gasthaus.

Kneipp'sche Wasserheilanstalt

Stahlbad Weinheim a. Bergstrasse. Prospekte durch die Badverwaltung. 70666

B 4, 14. Erklärung. B 4, 14.

Ich handle nicht mit leichtgedauten Kochheerden, wie sie von auswärts kommen, sondern: ich fertige sie selbst, wie seit langen Jahren. 85195

Prima Kochheerde

mit den vorzüglichsten Bratöfen und mit eigenem System von Sparrösten versehen. Garantie für vollkommene Leistungsfähigkeit, auch für die obersten Stockwerke geeignet, für jedes Kamin. Heerdplatten, Einlagen, Wasserschiffe, Sparröste in jeder Größe vorrätig. Anfertigung von Heerd- und Ofenröhren. Reparatur und Ausmauerung jeder Art von Heerden und Schlosserei.

Auch wird das Ausputzen von Heerden und Ofen gründlich besorgt.

Alte firma: Georg Lutz (senior),

B 4, 14 Saltegasse B 4, 14.

Adolf Bartsch

Lithographie & Druckerei K 3, 19h

empfehle ich zur Anfertigung kaufmännischer und sonstiger Drucksachen aller Art, zur Herstellung von Plakaten, Etiquetten, Diplomen, Autographien schnellstens, Autograph, Papier und beste Pariser Autogr. Tinte stets vorrätig.

Schul-Bücher!

Alle an hiesigen Lehranstalten eingeführten Schulbücher sind dauerhaft gebunden und zu billigen Preisen vorrätig bei

Tobias Loeffler,

Buchhandlung, E 2, 4/5 Marktstr. E 2, 4/5. 85685

Billigste und interessanteste Zeitung mit reichhaltigstem Inhalt. Täglich eine oder mehrere, die neuesten Tagesereignisse darstellende Illustrationen. 86068

Kleine Presse.

Illustrirte politische Tageszeitung. Frankfurt a. M. Man abonniert bei allen Postanstalten für nur 2 Mark für die drei Monate Octbr., Novbr., Decbr. Postcatalog 2963.

Bei unseren Agenturen hier und aufwärts nur 50 Pfg. monatlich.

Bei unseren Agenturen hier und aufwärts nur 50 Pfg. monatlich.

Wirksamstes Insertionsorgan. Erscheint wöchentlich 6 Mal. Gratis bis Ende September gegen Einsendung der Abonnementsquittung per IV. Quartal.

Junker & Ruh-Öfen

Formaschmelzer mit Nizza-Pantern und Wärme-Circulation, auf's Feinste regulirbar, ein ganz vorzügliches Fabrikat, in verschiedenen Größen, Formen und Ausstattungen bei

Junker & Ruh,

Eisengießerei in Karlsruhe, Baden.

Große Kohlenersparnis, Einfach- und sichere Regulirung, Sicheres und dennoch mühelos zu überwachendes Feuer, Feuerbodenwärme, Vorzügliche Ventilation, Kein Erglänzen innerer Theile möglich, Starke Wasserverdunstung, daher frische und gesunde Zimmerluft, Grosse Feuersicherheit, weil der Verschluss ein kunstvoll dichter ist und das Aechtheiteln bei verschlossenen Thüren geschieht.

Ueber 30,000 Stück im Gebrauch. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Alleinverkauf: Walther Schröder, Mannheim, M 2, 1.

Maschinenfabrik Göttingen.

Elektrotechnische Abtheilung.

Dynamomaschinen, Bogenlampen, Einrichtung elektrischer Beleuchtung, Kraftübertragung, Elektrolyse.

Vertretung für Mannheim und Umgebung, Hesse u.

85661 Rheinheffen: L. Frankl in Mannheim.

Milchkuranstalt 85073

G 4, 16. J. Bettweiler. G 4, 16. Feinge meine Milchkuranstalt in empfehlende Erinnerung. J. Bettweiler.

Ahorn & Riel Tapeten-Lager

M 2, 8,
neben Herrn Kaufmann Uhl.

Reichste Auswahl, billigste Preise,
Waaren- und Musterkarten werden
überall hin franco zugesendet.

Billigste Anfertigung
von Schriften, Rouleaux für Schaufenster.

Gas-Glühlicht

Patent Dr. Auer von Welsbach

noch immer unübertroffen, das ruhigste, mildeste und die wenigste Wärme entwickelnde Licht.
— Von den Autoritäten der Augenheilkunde als das, schwachen Augen am meisten zuträglichste Licht empfohlen. Dabei

50% Gasersparniss garantiert

gegenüber jedem anderen Gasbrenner von gleicher Leuchtkraft. — Ruß- und Rauchentwicklung vollständig ausgeschlossen.

Unentbehrlich, wo es darauf ankommt, seine Decken, Gemälde, Gardinen, Möbel u. vor Rauch und Derrußen zu bewahren.

Durch seine hervorragenden Eigenschaften hat sich das „Gas-Glühlicht“ als zweckmäßigste Beleuchtungsart bei Privaten, in Staats- und städt. Bureau, Bankhäusern, Restaurants u. eingeführt.

Die Anschaffungskosten sind durch die Gasersparniss in den ersten drei Herbst- oder Winter-Monaten gedeckt. Das Nachsehen und Reinigen der Lampen, sowie den Ersatz der Glühkörper und Cylinder übernehme ich auf Wunsch im Weg eines Abonnements.

Wilh. Printz, B 1 No. 2, Breitestraße.



Feuer- und diebstahl-sichere Geld-schränke neuester Konstruktion. Umfassungsmantel

aus einem Stück gebogen, nicht geneigt. Garantiertes Sicherheits-schloß. Cassetten in 37 Größen Großes Lager. Preisliste gratis. Daub's Geldschrankfabrik mit Dampftrieb, Heidelberg. 84731



Brillen und Zylinder für jede Nase u. Kopfform. Gemessen, hafte u. sachverständige Auswahl der Gläser. 81913

Bergmann & Kahland, Optiker u. Mechaniker, Planen 2, 15.

Wegen Geschäftsveränderung setze ich mein Lager in **Gold- & Silber-Waaren** jeder Art, einem **Ausverkauf** aus bei bedeutend herabgesetzten Preisen. **Goldene & silberne Taschen-Uhren** wegen Aufgabe des Artikels 85841 zum Selbstkostenpreis unter Garantie.

Jean Krieg, Juwelier, D 3, 5 D 3, 5 Theaterstraße.

Möbel!

H 5, 2. Alle Sorten in nur guter Arbeit stets vorräthig. 200 Bettstellen 120 Schränke u. Schränke 60 Küchenschränke 80 Kommoden u. Schränke 40 Waschtiselmöbel mit u. ohne Marmorplatten 160 Tische, oval u. Quadrat. 40 Sofas und Divans 200 Stühle 100 Matratzen.

Feiner ebenfalls größte Auswahl in: Büffets, Sekretäre, Schreibtische, Spiegel-Schränke, Bücher-schränke, Kabinets-tische, Schreib-tische, Nähtische, Ausziehtische, Schrank-tische, Kinder-tische, Polster-Sam-turen, Reiß-tische, Rohbaue, Holz-, Seegras- und Stroh-Matratzen, Bett-tische, Patent-Matzen, Tisch-tische, Bett-tische, Kissen, Plüsch-Teppiche, Bett-tische, Tischdecken, Teppichdecken, Kissen-tische, Bett-tische, Deckbetten, Blumenau, Rissen, Drill, Gardinen, Rohbaue, Seegras, alle Sorten Sofas-bezüge u. c.

Lager in 8. gr. Magazinen. Nur H 5, 2 neb. d. Neubau **Friedrich Rötter,** Möbel-, Betten- und Spiegel-Geschäft.

Unterricht.

Für neu zu errichtende Kurse für deutsch (i. Ausland) französisch u. englisch (Grammatik, Brief- und Handels-correspondenz, Conversation u. Literatur) werden baldigst Anmeldungen erbeten. 85010 **Z. Dür-Malten,** Q 2, 2, gepr. Lehrerin u. Übersetzerin.

Telephon No. 120. Ringstrasse E 8, 5.

Glas- & Porzellan-Manufactur Herm. Gerngross

erlaubt sich hieburch ergebenst als

Vertreter der Actiengesellschaft für Glas-industrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden

sein Lager in

allen Sorten **Flaschen**

in empfehlende Erinnerung zu bringen. 84770

Belgische Anthracit-Kohlen von der Zeche **Bonne Esperance** bei Herhal, vorzüglichste und übertrifft reinste Anthracit-Kohle empfiehlt 81997 **G 7, 8, Carl Bischoff, Teleph. 524.** Bestellungen nimmt auch Herr S. Gauer, N 2, 6 entgegen.

Ruhrkohlen.

Prima reiches Ruhrer Fettschrot, prima gefiebte Ruhrer Anthracit-Kohlen, prima bis. Anthracit-Kohlen empfiehlt aus gedeckten Schiffen 85822 **Telephon No. 467. Gustav Balzar, C 8, 9.**

Brennholz-Preise

der Dampfsägerei **J. Hahn, ZP 1, 23 1/2, Waldhofsstr.** vom 1. September an.

- 1. Tannen-Anfeuerholz, Bündelholzmaß, pr. Str. M. 1.35.
 - 2. Tannen-Anfeuerholz, klein gespalten, pr. Str. " 1.50.
 - 3. Buchen-Brennholz für Puffelarbeiten, 1. Qual., pr. Str. " 1.50.
 - 4. Buchen-Brennholz, 2. Qualität, pr. Str. " 1.30.
 - 5. Eichen-Klötchen für gewöhnliche Feuerung, pr. Str. " 1.25.
- Bei Abnahme von 10 Str. jede Sorte entsprechend billiger, frei in's Haus. Bestellungen nehmen entgegen Gebr. Koch, H 2, 6 und Martin's Bäckerbude, Ecke vis-a-vis dem Rathhause am Marktplatz. 85426

Prima Ruhrer Fettschrot, Anthracitkohlen und Coacs empfiehlt aus gedeckten Schiffen 81087

Jean Hoefler, K 4, 2 1/2.

Holz und Kohlen.

Empfehle prima reiches Fettschrot, gewaschene und gefiebte Anthracitkohlen, Maschinenkohlen aus gedecktem Schiff. Ferner Buchenholz, Bündel- und Tannenholz, Stämme oder zerleinet in nur trockener Waare, liefert frei an's Haus zu bekannten billigsten Preisen. 85263

Lager in **Bord, Dielen und Latten.** Bestellungen werden entgegen genommen in **K 3, 12,** sowie auf meinem Plage **ZD 2, 3,** gegenüber der Aufseherliche.

Heinrich Dann.

ES, 10a Ferd. Baum & Co., ES, 10a. **Telephon Nr. 544.** 84329

Fettschrot, Ruß- u. Maschinenkohlen, Koks, deutsche u. belg. Anthracitkohlen, Briquettes B.

Bündel- und Tannenholz, Torfstreu, billigster Ersatz für Stroh. Carbolinum Dingemuth.

Lager: Verbindungs-Canal linkes Ufer.

Nusskohlen

gewaschen und gefiebt, wenig rußend, reichlicher Fettschrot, beste Marke Anthracit-Kohlen, Braunkohlen-Briquets, Marke B sowie alle Sorten Brennholz empfiehlt zu billigsten Preisen 81011

K 2, 12/14, Friedrich Grohe, Telephon No. 436.

Vollständiger Ersatz für Holzcement, Zint und sonstige harte Dachung bietet Karstadt's Dach- & Wandbekleidungsstoff

total wasserdicht und wetterfest, sammtlicher. Der Stoff verhärtet durch den Einfluß der Atmosphäre cementartig, bildet also dann ein festes Dach. Große Tragfähigkeit bei sehr geringer Schwere. Leichtes Dach-construction möglich. Bei provisorischen Bauten keine Holzverholung erforderlich. Besonders geeignet für Pavillons, Festhallen, Bahnhöfe, Güterschuppen, Lagerhäuser, Gartenlöcher, Militärbarracken, Wandbekleidung für Eisfelder, Lazarethe u. s. w. Höchste Auszeichnung auf der Gewerbe- und Industrieausstellung Hamburg u. s. w. Prospekte und Muster gratis und franco durch 82139 **Lehkerling & Co., Mannheim.** Kleinverkaufer für Württemberg, Baden und Pfalz.

Müller's Kokosnussbutter

Preis das Pfund 65 Pfennig

- ist in feis frischer Waare zu haben bei:
- Julius Eglinger & Co., G 2, 2.
 - Ernst Daugmann, N 3, 12.
 - Heinrich Ehret, S 4, 4.
 - C. Hasenleh, J 7, 10.
 - M. Heidenreich, H 2, 1.
 - Zul. Hammer, M 2, 12.
 - J. S. Kern, C 2, 10 1/2, u. 11.
 - H. Menges, N 3, 15.
 - Joh. Schreiber, T 1, 6 u. 7.
 - Filiale: Neuer Stadttheil, Alphenhorn und Filiale Schweingergstraße 18a.
 - Gebr. Koch, F 5, 10, H 2, 6 u. H 8, 19, ferner R 4, 20
 - J. Koch's Nachf. sowie ZD 2, 14b neuer Stadttheil, S. Lehmann.
 - S. Thomae, D 8, 1a.
 - Jak. Uhl, M 2, 9.
 - Carl Burger, ZE 1, 18, Neckargärten.
 - J. G. Volz, N 4, 22.
 - C. Pfefferkorn, P 3, 1.
 - W. Gaud, D 2, 9.
 - G. M. Habermater, M 5, 12.
 - Carl Müller, R 3, 10 und Filiale Lindenhof.
 - C. Straube, G 8, 5.
 - Adolf Leo, E 1, 6.
 - W. Horn, D 5, 14.
 - Johann Menold, Mühlau.
 - Louis Lochert, R 1, 1.
 - Josef Pfeiffer, E 5, 1 u. 2.
 - Wilhelm Kern, A 3, 5.
 - Georg Hochschwender, R 1, 7.
 - Herrmann Schott, E 5, 3.
 - Franz Seiler, K 1, 8a.
 - Jos. Schneider, G 3, 16.
 - H. Dieh, G 2, 8.
 - J. M. Bad & Co., F 2, 2.
 - Jac. Lichtenhäger, B 5, 10.
 - David Wagner, K 3, 11d.
 - Aug. Scherer, L 14, 1.
 - H. Dieh, Q 2, 13.
 - G. M. Daub, T 5, 14.
 - W. Transfer, E 2, 3.
 - Gebr. Müller, T 6, 2 1/2.
 - Gebr. Zipperer O 6, 3 u. 4.
 - G. M. Kochler in Weinheim.
 - C. L. Stenz in Ladenburg.
 - Sig. Wolfgang in Pödenheim. 85084

Ebenfalls können Gefäße zum Füllen mit Kokosnussbutter abgegeben werden. Man verlange Gebrauchsvorschriften!

